Die Deputation kann daher auch von Dem, was sie gesagt hat, nichts zurücknehmen. In die speciellen Fragen, welche gelegentlich die Abgg. Rittner und Reiche-Eisenstuck theils für sich theils gegen einander berührt haben, mische ich mich nicht, sie betreffen nicht die finanzielle Seite des vorliegenden Gegenstandes, und weil sich die Deputation, wie im Berichte niedergelegt worden ist, nicht mit der Kritik der ganzen Seminarordnung befassen, sondern nur den finanziellen Standpunkt ins Auge fassen wollte, so wird mich auch die Kammer von weiterm Eingehen auf specielle andere Punkte der neuen Seminarordnung entbinden.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, es ist nach Lage der Sache nur die einzige Frage auf Bewilligung der hier in der 6. Position des außerordentlichen Budgets postulirten 36,000 Thaler zu richten, deren Bewilligung die Deputation empfiehlt. Bewilligt die Kammer die hier geforderten 36,000 Thaler? — Bewilligt.

Referent Abg. Haberkorn:

Zu Pos. 8.

Zu Bezahlung einer auf dem Seminargebäude zu Nossen haftenden hypothekarischen Schuld von

2,000 Thaler

postulirt die Staatsregierung diese Summe und motivirt die Forderung in Folgendem:

Das sonst in Freiberg unterhaltene Seminar hat das Ministerium des Cultus im Jahre 1856 nach Nossen verlegt. Schon wiederholt war eine Verlegung dieses Seminars in Frage gekommen, insbesondere auch deshalb, weil geeignete Gebäude dafür in Freiberg nicht zu erlangen waren. Als nun im Jahre 1855 der Miethzins für das dazu ermiethete sehr ungenügende Haus auf 400 Thaler jährlich gesteigert wurde, bot sich die Gelegenheit dar, dieses Seminar unter sehr günstigen Verhältnissen in einem früher zu einer Rübenzuckerfabrik errichteten Gebäude vor der Stadt Nossen unterzubringen. Das Haus wurde für 6,500 Thaler, eine davor gelegene Wiese zu Anlegung eines Gartens für 1,000 Thaler erkauft und der Ausbau mit einem Aufwande von 6,592 Thaler 9 Neugroschen ausgeführt. Dieser letztere Aufwand ist aus dem Bauetatquantum des Ministeriums für die Finanzperiode 1855/57 bestritten, die Kaufsumme bis auf 2,000 Thaler aus den von dem Ministerium verwalteten Seminarhauptfond gezahlt worden, dieser Kaufgelderrückstand aber soll von dem gestellten Postulate getilgt werden.

Die Erwerbung ist als eine vortheilhafte zu bezeichnen, und da der Gesammtaufwand dafür und für die innere Einrichtung nur in

6,500	Thlr.	—	Ngr.	und
6,592	=	9	=	
13,092	=	9	Ngr.	

besteht, wozu das außerordentliche Budget nur mit den nach Höhe von 2000 Thaler unbezahlt gebliebenen Kaufgeldern belastet werden soll, so empfiehlt die Deputation der Kammer

die Bewilligung der hier geforderten 2000 Thaler.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand in Bezug auf diese Pos. 8 das Wort? — Bewilligt die Kammer die in solcher angesetzten 2,000 Thaler? — Bewilligt?

Referent Abg. Haberkorn:

Zu Pos. 9.

Zum Bau eines Nebengebäudes bei dem Seminar zu Plauen fordert die Staatsregierung

6,500 Thaler

und motivirt das Postulat so:

Das Seminargebäude zu Plauen ist so beschränkt, daß es nur etwa 30 Seminaristen und dem Director freie Wohnung giebt und mehrere Seminaristen in der Stadt wohnen müssen. Das Ministerium des Cultus beabsichtigt daher, ein Nebengebäude aufzuführen, um Wohnungen für 50 Seminaristen zu beschaffen und auch noch eine Wohnung für den zweiten Oberlehrer herzustellen. Dieser Bau ist auf 6,300 Thaler veranschlagt.

Fünf in der Kammer zur Einsicht ausliegende Plänchen weisen die Größe und Beschaffenheit der jetzt im Seminar zu Plauen vorhandenen Räumlichkeiten nach und es unterliegt keinem Zweifel, daß insbesondere infolge des einzuführenden Internats diese für das Bedürfniß nicht mehr genügen.

Ist der Deputation auch kein specieller Plan über Ausführung des Nebengebäudes vorgelegt, sondern nur im Allgemeinen der Umfang desselben erläutert worden, so gehen derselben doch danach schon gegen die Nothwendigkeit und Angemessenheit der Ausgabe um so weniger Bedenken bei, als im Fall etwaigen Mehrbedarfs solcher aus dem von dem Ministerium verwalteten Seminarhauptbaufond zu bestreiten wäre.

Die Deputation empfiehlt daher der Kammer

auch die Bewilligung dieser 6,500 Thaler,

sowie

die Genehmigung der Verschreibung der in den Pos. 6, 8 und 9 im Ganzen nach Höhe von

44,500 Thaler

geforderten Summen auf das außerordentliche Ausgabebudget.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über Pos. 9 zu sprechen? — Da Niemand das Wort begehrt, richte ich sofort die Frage darauf. — Bewilligt die Kammer die bei Pos. 9 postulirten 6,500 Thaler? — Bewilligt!

Es ist zwar schon erwähnt, daß diese Positionen dem außerordentlichen Ausgabebudget angehören, indessen kann ich doch nicht umhin, annoch ausdrücklich die Frage hinzuzufügen, ob die Kammer damit einverstanden sei, die in Pos. 6, 8 und 9 im Ganzen nach Höhe von 44,500 Thaler geforderten Summen auf das außerordentliche Ausgabebudget zu übertragen. Ich frage daher, ist die Kammer damit einverstanden, daß die bewilligten 44,500 Thaler auf das außerordentliche Budget verschrieben werden? — Einstimmig Ja!

Meine Herren, ich habe Ihnen noch bekannt zu machen, daß zwar, wie Sie aus der heutigen Registrande ersehen

SLUB
Wir führen Wissen.